

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.01
Vorlage Nr.: BV/1459/2020

Freigabedatum:
22.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung	16.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Rheinbach gemäß § 58 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Standortförderung und Bauen bestellt die Verwaltungsangestellte Katrin Pesch zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Bauen gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.
2. Der Ausschuss für Standortförderung und Bauen bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Bauen.

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Ausschuss für Standortförderung und Bauen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Standortförderung und Bauen und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Ausschuss für Standortförderung und Bauen durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Ausschusses für Standortförderung und Bauen ausgeführt werden. Der Ausschuss für Standortförderung und Bauen ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.